

Anlagen:

1. Krisen- und Handlungsplan
2. Verhalten bei Grenzverletzungen
3. Fachstelle der Landeskirche
4. Regionale und bundesweite Beratungsstellen
5. Aushang Verhaltenskodex

1. Krisen- und Handlungsplan -

der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers für schwerwiegende Amtspflichtverletzungen kirchlicher Mitarbeitender

Ein (begründeter) Verdacht gegen eine*n Mitarbeiter*in wird bekannt Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Aussagen von Zeug*innen Presseberichte auf andere Weise			
Wer von dem Verdacht zuerst erfährt, verständigt unverzüglich den*die Superintendent*in.			
Superintendent*in verständigt unverzüglich: Regionalbischof*Regionalbischöfin und zuständiges Referat im LKA bei Pastor*innen sowie Kirchenbeamt*innen: <i>OLKR Dr. Mainusch; Vertreterin: OKRin Herzog</i> bei privatrechtlich Beschäftigten und Ehrenamtlichen: <i>OKRin Herzog; Vertreter: OLKR Dr. Mainusch</i>	Superintendent*in organisiert Seelsorge bzw. Begleitung für den oder die Betroffene*n, sorgt für die Einrichtung einer Hotline, wenn viele Personen betroffen sind oder der Kreis der betroffenen Personen noch nicht absehbar ist regelt, wer sich um die Seelsorge bzw. Begleitung für die beschuldigte	Superintendent*in regelt in Abstimmung mit dem LKA die interne Information der betroffenen kirchlichen Gremien.	
LKA verständigt unverzüglich den*die Landesbischof*in verständigt unverzüglich die Leitung der landeskirchlichen Pressestelle verständigt unverzüglich die Öffentlichkeitsbeauftragten im Sprengel Rufnummer Pressestelle und Öffentlichkeitsbeauftragte	LKA entscheidet (bei Pastor*innen, Kirchenbeamt*innen) über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und die vorläufige Suspendierung wirkt (bei privatrechtlich Beschäftigten) gegenüber der Anstellungskörperschaft auf die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen hin wirkt (bei Ehrenamtlichen)	LKA formuliert in Abstimmung mit der Leitung der Pressestelle und nach Rücksprache mit Regionalbischof*in eine Pressemitteilung und legt eine gemeinsame, verbindliche Sprachregelung fest regelt, wer die Pressemitteilung abgibt regelt in Abstimmung mit der Leitung der Pressestelle, ob ggf. Hintergrundgespräche	LKA hält Kontakt zur Staatsanwaltschaft entscheidet ggf. über eine Strafanzeige

Verhalten im Verdachtsfall - Ruhe bewahren, zuhören, Glauben schenken, sich

selbst Unterstützung holen

- NICHTS auf eigene Faust unternehmen
- KEINE direkte Konfrontation potenzieller Täter*innen
- KEINE eigenen Ermittlungen zum Tathergang!
- KEINE eigenen Befragungen durchführen
- KEINE überstürzten Aktionen

RUHE BEWAHREN

! AKTIV WERDEN !

1. Grenzverletzung unterbinden
2. Die Grenzverletzung präzise benennen und stoppen
3. Situation klären
4. Vorfall und weiteres Vorgehen im Team besprechen
5. bei erheblichen Grenzverletzungen Eltern informieren
6. evtl. Kontakt zur Fachberatungsstelle aufnehmen

BESONNEN HANDELN

- öffentlich Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten
- grundsätzlich Umgangsregeln in der Gruppe klären

3. Fachstelle der Landeskirche

Die Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers ist als Stabstelle direkt dem Präsidenten des Landeskirchenamtes zugeordnet.

Die juristische Begleitung der Fachstelle sowie die Vertretung des Präsidenten nimmt der Vizepräsident des Landeskirchenamtes wahr.

Die Fachstelle arbeitet mit unabhängigen, kirchenexternen Berater*innen zusammen, die Fragen beantworten und begleiten können, zum Beispiel, wenn es um die Beantragung von Anerkennungs- oder Unterstützungsleistungen geht. Die Namen und Kontaktdaten sind auf Anfrage entweder über „HELP“ (Telefon 0800-5040112) oder über die Fachstelle Sexualisierte Gewalt erhältlich.

Grundsätze:

- Beruflich oder ehrenamtlich Mitarbeitende sind verpflichtet, den*die zuständige*n Superintendent*in unverzüglich zu unterrichten, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Falles sexualisierter Gewalt vorliegen. Sie können sich darüber hinaus an die Fachstelle Sexualisierte Gewalt wenden. Anfragen an die Fachstelle sind vertraulich zu behandeln und können nur auf Wunsch weitergegeben werden.
- Sowohl die Beratung zu einer Meldung kann anonym bleiben als auch die Meldung an sich.
- Die Mitarbeitenden müssen beim Nachgehen ihrer Meldungspflicht größtmöglich geschützt werden.

Aufgaben der Fachstelle:

- Betroffene, Angehörige oder anderweitig thematisch Berührte können sich hier melden.
- Beantwortung von Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt
- Information über Abläufe im Krisen- und Verdachtsfall sowie interne und externe Hilfen
- Unterstützung bei Leistungen zur Milderung erlittenen Leids oder Anerkennungsleistungen
- Unterstützung bei der Einschätzung eines Verdachts- bzw. Krisenfalls

- Vermittlung von Angeboten zur Beratung und Begleitung (potenzieller) Täter*innen
- Weiterentwicklung von Standards und Anleitungen in verschiedenen Bereichen
- Weiterentwicklung von Schutzkonzepten
- Unterstützung bei Fortbildungen und Schulungen
- Erarbeitung von Material
- Wissenschaftliche Begleitung der Aufarbeitung
- Begleitung bei landeskirchlichen Aufarbeitungsprozessen
- Netzwerkarbeit für Fortbildungen sowie zur Begleitung Betroffener
- Kontakte zu verschiedenen Gremien
- Geschäftsführung „Runder Tisch“
- Dokumentation und Statistik

4. Regionale und bundesweite Beratungsstellen

Die aufgeführten Beratungen sind in der Regel kostenlos. Sie helfen bereits bei der Verhinderung von Missbrauch mit, wenn Sie Schutzbefohlene aus Ihren Gemeinden und Einrichtungen, die selbst betroffen sind, oder Angehörige, die sich Sorgen machen, an eine geeignete Fachberatungsstelle vermitteln.

Regional:

Wichtige Anlaufstellen in Stadt und Landkreis Osnabrück:

[Frauenberatungsstelle Osnabrück](#) (Spindelstraße 41, 49074 Osnabrück, Tel. 0541/8601626): Beratung bei sexualisierter Gewalt, Stalking, Traumata und in schwierigen Lebenssituationen.

[Frauennotruf Osnabrück](#) (Spindelstraße 41, 49074 Osnabrück, Tel. 0541/8601626): Beratung zu sexualisierter und häuslicher Gewalt, sowie Unterstützung bei der Prozessbegleitung.

[BISS \(Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt\):](#)

Osnabrück: 0541/8601626.

Bersenbrück (SkF): 05439/607137.

[Frauenhäuser \(Zufluchtsstätten\):](#)

Autonomes Frauenhaus Osnabrück: 0541/65400.

Frauen- und Kinderschutzhaus Bersenbrück: 05439/3712.

[Mädchenzentrum Osnabrück](#) (Süsterstr. 21, 49074 Osnabrück, 0541 3314311):

Beratung und Unterstützung speziell für junge Frauen.

[SOLWODI Osnabrück](#): (Postfach 3703, 49027 Osnabrück, Tel.: 0541 – 528 1909, osnabrueck@solwodi.de)

Beratung für Migrantinnen, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind.

[ProBeweis](#) : Beweissicherung nach sexualisierter Gewalt.

- Marienhospital Osnabrück (Spurensicherung von Verletzungen) 0541-326-0

-Klinikum Osnabrück 0541-4057400

[Weißer Ring](#): Unterstützung für Kriminalitätsoffer (Tel. 0151 117 402 44).

Überregionale Hilfe:

[Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"](https://www.hilfetelefon-gewalt-gegen-frauen.de): 116 016 (kostenlos, Beratung in 18 Sprachen, rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen – an 365 Tagen im Jahr erreichbar. Der Anruf beim Hilfetelefon ist kostenlos. Auch ohne Guthaben auf dem Mobiltelefon kann die Beratung genutzt werden.)

[Nummer gegen Kummer \(Kinder- und Jugendtelefon\)](https://www.nummer-gegen-kummer.de): 116 111.

Bundesweit:

Beratungsstellen für alle:

⇒ Hilfetelefon Sexueller Missbrauch | www.hilfeportal-missbrauch.de | Tel. 0800 2255530 Das Hilfetelefon des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist eine bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte – auch für Fragen der Prävention.

⇒ Kinderschutzgruppen | www.dgkim.de/kinderschutzgruppen.de | Kinderschutzgruppen sind interdisziplinäre Anlaufstellen in Kliniken für Patientinnen und Patienten sowie medizinische Fachkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und alle anderen, die einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nachgehen.

⇒ Die Kinderschutz-Zentren e.V. | www.kinderschutz-zentren.org

⇒ Medizinische Kinderschutzhotline | Tel. 0800 19 210 00 | Die Medizinische Kinderschutzhotline ist ein Beratungsangebot für medizinisches Fachpersonal bei Kinderschutzfragen und ist 24 Stunden erreichbar.

⇒ „Nummer gegen Kummer“ Anonyme Lebensberatung per Telefon oder Mail für Kinder, Jugendliche und Eltern über Sexualität, Partnerschaft, Stress mit Eltern, Schulprobleme, Gewalt... Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 Elterntelefon: 0800 – 111 0 550

⇒ Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V. – Verein gegen sexuellen Missbrauch | www.wildwasser.de | info@wildwasser.de | Beratung auch in mehreren Sprachen

⇒ Zartbitter – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt | www.zartbitter.de | Kontakt- und Informationsstelle für Kinder,

Jugendliche, Eltern und Fachpersonal

⇒ Eine weitere Übersicht über Beratungsstellen finden Sie hier:
Hilfeportal sexueller Missbrauch (UBSKM)

Beratungsstellen mit einem Fokus auf männliche Personen:

Beratungsstellen mit einem Fokus auf diverse Personen:

Beratungsstellen mit einem Fokus auf weibliche Personen:

⇒ Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ |
www.hilfetelefon.de oder www.frauen-gegen-gewalt.de | Tel. 08000 116
016 | nennt Mädchen und Frauen Beratungsangebote in der Nähe

Beratungsstellen mit einem Fokus auf queere Personen:

Informationsplattformen:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) –

Informationsforum zum Thema Sexualaufklärung | www.bzga.de |
Informationen für Jugendliche, die Fragen zur Sexualität haben, Zugang
ohne Registrierung

⇒ sextra – Onlineberatung der pro familia | www.profamilia.sextra.de |
Informationen zu Liebe, Freundschaft, Sexualität

⇒ Sex und so – Onlineberatung der pro familia | www.sexundso.de |
Sexualberatung und Sexualpädagogik

⇒ Was geht zu weit? - Projekt der Hochschule Fulda und der
Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, das zu den Themen Dating,
Liebe, Grenzen und zum respektvollen Umgang miteinander informiert |
www.was-geht-zu-weit.de

5. Verhaltenskodex

1. Unsere Arbeit innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde jede*r Besucher*in und aller Mitarbeitenden unseres Büros.
3. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeitende in einer kirchenleitenden Einrichtung haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.
4. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen werden respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze.
5. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z. B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch verbale Gewalt (z. B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z. B. Mobbing, Ausgrenzung).
6. Auch in sprachlicher Hinsicht begegnen sich die Mitarbeitenden untereinander, wie auch allen Besucher*innen des Büros gegenüber, mit einer wertschätzenden Haltung. Sexualisierte, diskriminierende, herabsetzende Sprache wird nicht geduldet.
7. Die körperliche Integrität wird geachtet. Auch nonverbale sexualisierte Diskriminierungen, Herabsetzungen und Ausgrenzungen werden unterlassen.
8. Es ist darauf zu achten, dass Mitarbeitende auch Grenzen der Leistungsfähigkeit benennen und vorgesehene Pausen einhalten (können).
9. Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der Betroffenen.
10. Der Regionalbischof, die Öffentlichkeitsbeauftragte und die Sprengelbeauftragte für Lektor*innen und Prädikant*innen führen einen Großteil ihrer Arbeit auch außerhalb der Büroräume aus. Sie sind in besonderer Weise dazu verpflichtet, sich auch außerhalb der Büroräume an den Verhaltenskodex des Schutzkonzeptes zu halten.